

| | | |
|---------------------------------------|--------------------------|--------------------|
| Datum 12.06.2014 | Aktenzeichen: III.2.1 | Verfasser: Jahn |
| Verw.-Vorl.-Nr.: PROBS/BV/115/2014 | | Seite: -1- |

AMT PROBSTEI

für die GEMEINDE PROBSTEIERHAGEN

| Vorlage an | am | Sitzungsvorlage |
|---------------------------------|-------------------|------------------------|
| Bau- und Umweltausschuss | 23.06.2014 | öffentlich |
| Gemeindevertretung | 08.07.2014 | öffentlich |

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 für das Gebiet "östlich des Wulfsdorfer Weges, südlich der Straße Kellerrehm und nördlich der Straße Seeblick"; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Probsteierhagen hat in Ihrer Sitzung am 13.08.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 für das Gebiet „östlich des Wulfsdorfer Weges, südlich der Straße Kellerrehm und nördlich der Straße Seeblick“ beschlossen.

Die vorgesehene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde im Rahmen einer Einwohnerversammlung am 24.09.2013 durchgeführt. Auch die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde durch das Büro B2K mit Schreiben vom 11.02.2014 durchgeführt.

Nähere Erläuterungen erfolgen während der Sitzung.

Der Planentwurf und die Begründung liegen noch nicht vor. Diese werden nachgereicht.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 für das Gebiet „östlich des Wulfsdorfer Weges, südlich der Straße Kellerrehm und nördlich der Straße Seeblick“, die Begründung mit Umweltbericht, die Artenschutzrechtliche Prüfung und das Schallgutachten Verkehrslärm werden in den vorliegenden Fassungen mit folgenden Änderungen beschlossen bzw. gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes, die Begründung mit Umweltbericht, die Artenschutzrechtliche Prüfung und das Schallgutachten Verkehrslärm sind nach §

3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Im Auftrage:

Jahn
Amt III

Gesehen:

Körber
Amtdirektor